



## **Niederschrift**

über die

### **17. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Mittwoch, den 26.11.2025  
**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 10:41 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes  
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 029,  
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**CSU-Fraktion**

Kreisrätin Regina Enz  
Kreisrätin Andrea Louzil  
Kreisrat Franz Rabl  
Kreisrätin Dr. med. Ute Salzner  
Kreisrat Alexander Schulz

als Vertreter für Kreisrat Uwe Pöschl

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrätin Dr. Darina Bachmayer  
Kreisrätin Lydia Göbel  
Kreisrat Georgios Halkiás

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Gerald Brehm  
Kreisrätin Irene Häusler  
Kreisrat Karsten Fischkal

als Vertreter für Kreisrat Dr. Martin Oberle

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo  
Kreisrätin Martina Stamm-Fibich

**AfD-Fraktion**

Kreisrat Roland Adam Reichelsdorfer

als Vertreter für Kreisrat Christian Beßler

**JU-Fraktion**

Kreisrat Nico Kauper

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

**Verwaltung**

Verwaltungsdirektor Marcus Schlemmer  
Verwaltungsrat Markus Vogel  
Regierungsdirektor Manuel Hartel  
Verwaltungsrat Dietmar Pimpl  
Kaufmännischer Leiter Thomas Menter

Beschäftigter Friedrich Schlegel  
Ltd. Anästhesist Dr. Tim Schlegel

Beschäftigte Dr. Yvonne Böswald  
Beschäftigte Stephanie Mack  
Beschäftigter Tobias Fleuren  
Pflegerdienstleiterin Bianca Dotterweich

Beschäftigte Stella Erger  
Beschäftigte Fabienne Schech  
Beschäftigte Melina Schönbach

bis 09:43 Uhr, nach TOP I/5; ab 10:15 Uhr,  
Beginn der öffentlichen Sitzung  
bis 10:14 Uhr, Ende der nichtöffentlichen Sitzung  
bis 09:43 Uhr, nach TOP I/5; ab 10:15 Uhr,  
Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung  
bis 09:43 Uhr, nach TOP I/5; ab 10:15 Uhr,  
Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung  
ab 10:15 Uhr, Beginn der öffentlichen Sitzung

**Schriftführer**

Regierungsamtmann Michael Eger

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

### **I. Nichtöffentliche Sitzung**

....

### **II. Öffentliche Sitzung**

1. Genehmigung der Niederschrift der 15. Sitzung des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge am 12.05.2025
2. Information über den Verlauf des Geschäftsjahres 2025
3. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch; Investitionszuschuss IT-Projekte
4. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchstadt a.d. Aisch; Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026
5. ERH schockt! Einführung einer Ersthelfer-App; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.11.2025; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.



Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge fasst folgenden Beschluss:

Als Träger des Kreiskrankenhauses St. Anna übernimmt der Landkreis für IT-Projekte einen zusätzlichen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 150.000 € brutto.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

**Beteiligt: 0**

#### **4. Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt a.d. Aisch; Vorberatung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Landrat Alexander Tritthart unterstreicht in seiner Rede zum Haushaltsentwurf 2026 die zentrale Bedeutung des Kreiskrankenhauses St. Anna als wohnortnahen, qualitativ hochwertigen Bestandteil der Daseinsvorsorge im Landkreis Erlangen-Höchststadt. In Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen betrage der prognostizierte Fehlbetrag für das Jahr 2026 rund 2,75 Mio. €.

Auf Bundesebene ergeben sich für 2026 sowohl Entlastungen als auch Belastungen. Ein befristeter Rechnungszuschlag von 3,25 % solle die Unterfinanzierung früherer Jahre teilweise ausgleichen, gleichzeitig werde die Anpassung der Landesbasisfallwerte unterhalb der tatsächlichen Kostenentwicklung begrenzt. Unterm Strich bedeute dies nur eine geringe reale Erlössteigerung. Zusätzlich führen seit 2024 eingeführte Hybridleistungen zu Mindereinnahmen, da sie mit niedrigeren Festpreisen vergütet werden. Betrieblich zeige sich das Kreiskrankenhaus stabil. In der Chirurgie konnten 2025 beide OP-Säle voll ausgelastet werden. Dieses Niveau solle 2026 fortgeführt werden. Die Innere Medizin arbeite auf konstantem Niveau mit einem breiten Leistungsangebot. Die MVZ Erlangen-Höchststadt GmbH sei ein wichtiger Partner mit wachsendem orthopädischem Leistungsbereich und hoher ambulanter Patientenzahl. Baulich gebe es im Jahr 2026 keine Einschränkungen, alle 80 Betten stehen in modernem Umfeld zur Verfügung.

Die Digitalisierung schreite voran, jedoch erfordern die Vorgaben des Krankenhauszukunftsgesetzes erhebliche Eigenmittel. Im Pflegebereich konnte entgegen dem allgemeinen Trend eine nahezu vollständige Personalbesetzung erreicht und gesetzliche Vorgaben eingehalten werden. Auch die Entgeltverhandlungen 2025 verliefen einvernehmlich und realistisch. Als größte Herausforderung benennt Landrat Tritthart die Umsetzung der Krankenhausreform. Leistungsgruppen müssen gemeldet und geprüft werden. Man gehe davon aus, dass das Kreiskrankenhaus die Anforderungen erfüllt und sein Leistungsspektrum auch künftig anbieten darf. Die Reform werde bis 2030 schrittweise umgesetzt, wobei noch Anpassungsbedarf bestehe.

Landrat Alexander Tritthart resümiert, das Kreiskrankenhaus St. Anna sei baulich, medizinisch und pflegerisch gut aufgestellt. In enger Kooperation mit dem Universitätsklinikum Erlangen solle die Rolle als Akutversorger weiter gestärkt werden. Landrat Tritthart appelliert, Chancen aktiv zu nutzen und dankt ausdrücklich Mitarbeitenden sowie Patientinnen und Patienten für ihr Engagement und Vertrauen. Man behaupte sich trotz schwieriger Rahmenbedingungen tagtäglich und weist ein geringeres Jahresdefizit aus, als andere kommunale Krankenhäuser. Wichtig sei,

dieses auch jährlich auszugleichen und nicht anzuhäufen. Der Vergleich zur Jugendhilfe sei zwar schwierig, jedoch sei dort der Zuschussbedarf mit etwa 25 Mio. Euro um ein Vielfaches höher.

In der anschließenden Diskussion wird der hervorragende Ruf, die sehr gute Arbeit des Personals, die MVZ GmbH als wichtiger Zubringer und die Wichtigkeit des Kreiskrankenhauses St. Anna für die Region hervorgehoben. Angeregt wird, die Bettenauslastung von aktuell ca. 60 % zu erhöhen.

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorgelegte Entwurf des Krankenhaus-Wirtschaftsplanes für das Jahr 2026 wird angenommen.

Für gegenseitig deckungsfähig werden erklärt:

Die Aufwendungen der GuV-Positionen 9a und 9b (Personalkosten) sowie 10a, 10b, 18 und 20 (Sachkosten) des Erfolgsplans.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**  
**Beteiligt: 0**

**5. ERH schockt! Einführung einer Ersthelfer-App; Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen**

Den Mitgliedern des Ausschusses für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge fasst folgenden Beschluss:

Die Einführung einer Ersthelfer App soll nach Veröffentlichung der HEROES-Studie und abschließender Prüfung aller Sachverhalte durch die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ERH & ER in der Strategieguppe vorgestellt und diskutiert werden. Das Ergebnis wird dem Ausschuss für Krankenhausangelegenheiten und Gesundheitsfürsorge nach Beendigung des Prüfprozesses vorgestellt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen **Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**  
**Beteiligt: 0**

Erlangen, 27.11.2025

Alexander Tritthart  
Landrat

Michael Eger  
Regierungsamtmann



# WIRTSCHAFTSPLAN

2026



## 1. Allgemeine Angaben

Alle in diesem Bericht benannten Gesetze und Verordnungen werden bei erstmaliger Erwähnung in voller Länge benannt und zusätzlich mit ihren Abkürzungen bezeichnet. Danach wird jeweils die Abkürzung verwendet. Alle Gesetze und Verordnungen beziehen sich auf ihren Stand zum Ende des Berichtsjahres, sofern nicht anders ausgewiesen.

Das Kreiskrankenhaus St. Anna Höchststadt ist eine öffentliche Einrichtung der Gesundheitspflege und kein wirtschaftliches Unternehmen. Eigentümer und Träger ist der Landkreis Erlangen-Höchststadt. Das Krankenhaus wird in der Rechtsform eines Regiebetriebes geführt und ist im Krankenhausplan des Freistaates Bayern mit 80 Planbetten der Fachrichtungen Innere Medizin, Allgemeine Chirurgie und Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in der Versorgungsstufe I aufgenommen. Die Fachrichtungen Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie werden als Hauptabteilungen mit 47 bzw. 30 Betten geführt, die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde mit 3 Belegbetten. Der allgemeine Versorgungsauftrag wurde konkretisiert durch einen vom Kreistag Erlangen-Höchststadt am 18.12.2023 beschlossenen Betrauungsakt auf Grundlage des Beihilferechts der Europäischen Union. Die Leistungen des Krankenhauses werden als allgemeine Leistungen nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) über DRG-Fallpauschalen und tagesgleichen Pflegeentgelten vergütet.

Das Krankenhaus nimmt an der ambulanten Notfallbehandlung teil. Die ambulanten Notfallbehandlungen gesetzlich Versicherter sind Institutsleistungen, ebenso die Leistungen nach § 115 b SGB V, die sogenannten ambulanten Operationen. Der unfallchirurgische Chefarzt verfügt über eine Ermächtigung der Berufs-genossenschaften als Durchgangsarzt.

## 2. Grundlagen der Planung

### 2.1. Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen

Grundlage der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser ist das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) aus dem Jahr 1991. Das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) aus dem Jahr 2003 regelt die Finanzierung und Abrechnung von Leistungen und unterliegt ständigen Veränderungen, zuletzt durch das Krankenhausstrukturgesetz (KHSG) aus dem Jahr 2016, dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG) aus dem Jahr 2018, das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWVG) aus dem Jahr 2021, das GKV-Stabilisierungsgesetz aus dem Jahr 2022, das Krankenhaustransparenzgesetz (2024 in Kraft) und das Krankenhaus-versorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) sowie durch ergänzende Verordnungen und Vereinbarungen, die sich in hohem Maße auf das Krankenhaus und dessen Erlöse auswirken. In 2026 wird voraussichtlich das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) verabschiedet, in welchem geringfügige Änderungen zum KHVVG erfolgen werden.

Die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) zielte darauf, die Arbeitssituation für Pflegekräfte sowie die Versorgung der Patienten zu verbessern. Jedoch hat die Verordnung den Wettbewerb um Pflegekräfte immens verstärkt. Oftmals müssen die Pflegekräfte teuer über Zeitarbeitsfirmen eingekauft werden, um Stationsschließungen oder auch hohe Sanktionen aufgrund von Unterschreitungen der Personaluntergrenzen zu vermeiden. Die Mehrkosten zu angestellten Pflegekräften betragen bis zu 150 %. Ergänzt wird die PpUGV seit 01.07.2024 um die Pflegepersonalbemessungsverordnung (PPBV) und damit der PPR 2.0 die zukünftig auf Basis von Patientengruppen feste Minutenwerte zuordnet und somit den Bedarf von Vollzeitstellen für die jeweilige Fachabteilung festlegt. Das KKH St. Anna setzt die neuen Werte bereits um, es bleibt jedoch festzuhalten, dass der Personalbedarf hierdurch noch einmal gestiegen ist bei bekanntermaßen knappen Personalressourcen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) plant der Gesetzgeber die Digitalisierung von Krankenhäusern voranzutreiben. Das Gesetz ist zum 23.10.2020 in Kraft getreten und regelt die Förderung einer verbesserten digitalen Infrastruktur, von modernen Notfallkapazitäten incl. sektorenübergreifender telemedizinischer Netzwerkstrukturen sowie Maßnahmen zur IT-Sicherheit. Das Kreiskrankenhaus hat hier in den letzten Jahren bereits gute und wichtige Strukturen geschaffen, auf welche die weiteren Maßnahmen gut aufsetzen können (z.B. Einführung der elektronischen Patientenakte auf den Pflegestationen). Das Kreiskrankenhaus St. Anna erhält aus diesem Topf 560.500 € für weitere Digitalisierungsmaßnahmen. Die Anträge hierzu wurden im März 2021 gestellt und im Oktober 2022 per Bescheid bewilligt. Die Beauftragungen zu den Maßnahmen müssen bis 31.12.2024 erfolgt sein sowie die Umsetzung der Maßnahmen ab 01.01.2027.

Die Neufassung des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) beinhaltet die separate Vereinbarung eines Pflegeerlösbudgets seit dem Jahr 2020. Dazu wurden sämtliche Personalkosten der Pflege aus den DRG-Fallpauschalen ausgegliedert (ca. 20 % der DRG-Erlöse). Das Pflegeerlösbudget wird über tagesgleiche Pflegeentgeltwerte abgerechnet und ist mit einer Teilrückkehr zur Abrechnung nach Tagessätzen vergleichbar, jedoch in deutlich komplexerer Form.

Da das KHEntgG vorsieht, dass das Pflegeerlösbudget die tatsächlichen IST-Kosten der Pflege am Bett abbildet, können notwendige Pflegepersonalkostensteigerungen (insbesondere aufgrund der PpUGV) in Höhe der tariflichen Vergütung refinanziert werden. Anfallende Zeitarbeitskosten werden jedoch nur anteilig in Höhe der Kosten einer tariflich vergleichbaren Pflegekraft refinanziert.

Die Umstellung der Abrechnungsprüfungen auf Begutachtung per Aktenlage aufgrund des MD-Reformgesetz, führt zu einer höheren Anzahl an Abrechnungsprüfungen durch den Medizinischen Dienst. Der Arbeitsaufwand durch das veränderte Prüfverfahren hat sich enorm erhöht, zudem ist erfahrungsgemäß mit einem insgesamt negativeren Prüfergebnis und in der Konsequenz mit erheblich mehr strittigen (Klage-)Fällen und damit Mehrkosten zu rechnen.

## 2.2. Entgeltrechtliche Entwicklung

Nach den Vorgaben des KHG und KHEntgG ist die Budgetvereinbarung prospektiv zu schließen. Aufgrund der oftmals langwierigen Einigungs- und Abstimmungsprozesse innerhalb der bundes- und landesweiten Selbstverwaltung verzögern sich die Entgeltverhandlungen jedoch oftmals bis in das dritte bzw. vierte Quartal des zu planenden Jahres. Für 2025 gelang es die Budgetverhandlung bereits am 24.06.2025 durchzuführen und mit einer Einigung abzuschließen. Die Forderungsunterlagen sind nun erstmalig für 2026 bereits bis zum 31.12.2025 an die Kostenträger zu liefern. Dies ist mit einem erheblichen Mehraufwand für die Kliniken verbunden, zumal die Fristen zukünftig immer weiter nach vorne geschoben werden.

Die Entgeltverhandlung umfasst folgende Erlösbestandteile:

### Erlösbudget:

Über die DRG-Fallpauschalen (Diagnosis Related Groups) werden insbesondere die Kosten für die ärztliche Behandlung, die Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, welche für die Versorgung im Krankenhaus notwendig sind sowie für Unterkunft und Verpflegung im stationären Bereich abgebildet.

Jede DRG-Fallpauschale basiert auf effektiven Casemix-Punkten (eff. CM), welche durch den Fallpauschalenkatalog des jeweiligen Jahres festgelegt werden.

Das Erlösbudget setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

$$\text{eff. CM} \times \text{Landesbasisfallwert} = \text{Erlösbudget}$$

Die Anzahl der Fälle spielt im Erlösbudget eine untergeordnete Rolle und ist insbesondere zur Beurteilung des Schweregrads der Fälle ausschlaggebend ( $\text{eff. CM} / \text{Fallzahl} = \text{Casemix-Index}$ ).

### Fixkostendegressionsabschlag:

Um bundesweit ausufernde Leistungsausweitungen bei den Kliniken einzugrenzen, hat der Gesetzgeber Mehrleistungen zum Vorjahr mit Abschlägen belegt. Diese werden drei Jahre lang mit regulär 35 % basierend auf den DRG-Erlösen berechnet.

### Pflegeerlösbudget:

Erstmals wurde im Jahr 2020 ein Pflegeerlösbudget mit den Kostenträgern vereinbart. Dieses bildet die vollständigen testierten IST-Kosten für die qualifizierte Pflege am Bett ab. Darüber hinaus werden auch zu Teilen die Kosten für Zeitarbeitskräfte angesetzt. Das Pflegeerlösbudget umfasst zudem auch eingesparte Kosten durch pflegeentlastende Maßnahmen.

Die Abrechnung erfolgt über tagesbezogene Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR), welche ebenfalls über den Fallpauschalenkatalog des jeweiligen Jahres festgelegt sind.

Das Pflegeerlösbudget setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

$$\text{P-BWR} \times \text{Belegungstage} \times \text{Pflegeentgeltwert} = \text{Pflegeerlösbudget}$$

Das Kreiskrankenhaus St. Anna erhält somit seit 2020 über das Pflegeerlösbudget die anfallenden Gehaltskosten für die Pflege grundsätzlich refinanziert. Abweichungen des vereinbarten und tatsächlich erlösten Pflegeerlösbudgets zum testierten Pflegeerlösbudget werden im Folgejahr ausgeglichen.

### Bewertete Zusatzentgelte (Erlösbudget) und Erlössumme:

Sofern Leistungen nicht vollständig über eine DRG-Fallpauschale kalkuliert werden können, wie z.B. hochpreisige Arzneimittel und Medikalprodukte, sieht der Gesetzgeber verschiedene Möglichkeiten der Vergütung vor. Zur besseren Übersicht werden nur die Vergütungsformen dargestellt, die im Kreiskrankenhaus St. Anna in den letzten Jahren zur Abrechnung kamen.

- bepreiste Zusatzentgelte E2 (z.B. Zusatzentgelte für hochteure Arzneimittel)
- unbepreiste Zusatzentgelte E3.2 (spielt im KKH St. Anna nahezu keine Rolle)
- unbewertete Tages-DRG E3.3 (spielt im KKH St. Anna nahezu keine Rolle)

### Zu- und Abschläge

Der Gesetzgeber sieht für spezielle Themen Zu- oder Abschläge vor, die auf die Einzelfallrechnung hinzugerechnet werden. Aktuell können unter anderem für folgende Bereiche Zu- oder Abschläge vergütet werden:

- Telematikzuschlag nach § 291a Abs. 7a SGB V
- Zuschlag Infektiologieförderprogramm
- Zu- oder Abschläge für die Teilnahme oder Nichtteilnahme an der Notfallversorgung
- Abschläge nach § 4 Abs. 1 PpUG-Sanktions-Vereinbarung

### Ausgleiche

Mehr- oder Minderleistungen zum vereinbarten Gesamtbudget (Erlösbudget + Erlössumme) werden gemäß KHEntgG im Folgejahr ausgeglichen. Mehrleistungen werden mit einem Abschlag von 65 % belegt (lediglich 35 % der Erlöse verbleiben im Krankenhaus), Minderleistungen werden lediglich mit 20 % der anfallenden Fixkosten ausgeglichen.

In der Praxis bestehen die Kostenträger meist auf einen Verzicht des Mindererlösausgleichs, insbesondere wenn im Gegenzug Mehrleistungen vereinbart werden oder die vereinbarten Leistungen bereits im Vorjahr nicht erreicht und die zu vereinbarenden eff. CM nicht reduziert werden. Auch abweichende Mehrerlösausgleiche sind unter bestimmten Voraussetzungen gesetzlich legitimiert vereinbarungsfähig.

## 2.3. Leistungsentwicklung

Das Leistungsgeschehen in den Krankenhäusern ist von einigen zentralen Parametern geprägt und stellt sich wie folgt dar:

	<b>IST 2024</b>	<b>PLAN 2025</b>	<b>PLAN 2026</b>
Planbetten	80	80	80
Auslastung	64,7%	69,4%	61,1%
Fallzahl	3.197	3.663	3.251
Verweildauer (VWD)	5,80	5,53	5,49
eff. Casemix (CM)	2.440,917	2.755,000	2.470,000
Casemix-Index (CMI)	0,764	0,752	0,760
Belegungstage	18.769	20.272	17.848
Pflege-BWR	16.545,7436	17.871,0000	15.527,0000
Pflege-Daymix-Index (P-DMI)	0,8815	0,8816	0,8700

Planbetten sind die im Krankenhausplan des Freistaats Bayern ausgewiesenen und nach Art. 12 des Bayerischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes geförderte Betten. Sie entsprechen nicht zwangsläufig den aufgestellten Betten.

Die Auslastung oder auch der Nutzungsgrad der Betten gibt die durchschnittliche Auslastung der Betten in Prozent an. Hierzu wird die tatsächliche mit der maximalen Bettenbelegung in Relation gesetzt. Die maximale Bettenkapazität ergibt sich aus dem Produkt der Planbetten und der Anzahl der Kalendertage im Berichtsjahr. Die tatsächliche Bettenbelegung entspricht der Summe der Belegungstage, da jeder Patient pro vollstationären Tag in der Einrichtung ein Bett belegt. In der Krankenhausplanung wird eine Auslastung von 80 % für somatische Krankenhäuser als Richtgröße herangezogen. Über- bzw. unterschreiten Krankenhäuser diesen Richtwert deutlich und über einen längeren Zeitraum, können bzw. müssen die Planbetten angepasst werden (Beantragung von Planbettenerweiterungen bzw. Planbettenkürzungen).

Daher ist es wichtig die Auslastung der Klinik entsprechend hoch zu halten, um zum einen entsprechende Erlöse zu erzielen und zum anderen Bettenreduzierungen sowie damit einhergehende Fördermittelkürzungen durch die Regierung zu vermeiden. Aufgrund der neuen Pflegepersonaluntergrenzen und einer weiteren Verschärfung ab 2025 stellt es eine Herausforderung dar, Pflegepersonal in ausreichender Menge "am Bett" zu haben.

Die Fallzahl bezeichnet die Anzahl der in einem Krankenhaus behandelten Patienten innerhalb eines Berichtsjahres. Die Fallzahl ist zwar eine wichtige Kenngröße im Krankenhaus, hat aber bei der Erwirtschaftung der stationären Erlöse lediglich eine untergeordnete Bedeutung.

Die Verweildauer (VWD) gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in vollstationärer Behandlung verbracht hat. Sie ergibt sich aus den Belegungstagen und der Fallzahl der Einrichtung. Nach Einführung des DRG-Fallpauschalensystems, ist die VWD bundesweit zunächst stark, dann immer schwächer gesunken.

Der Casemix (CM) ist definiert als die Summe aller Relativgewichte einer Fachabteilung oder Einrichtung und ist der entscheidende Faktor zur Berechnung der stationären Krankenhauserlöse. Wie bereits dargestellt, wurde im Jahr 2020 das Pflegeerlösbudget mit den Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR) aus den eff. Casemix ausgliedert.

Da das Kreiskrankenhaus St. Anna bereits seit dem Jahr 2016 durch die umfangreichen Baumaßnahmen, aber auch durch weitere Effekte zunächst an CM-Punkten verloren hat, gilt es die ab 2022 begonnenen Prozesse (z.B. Endoprothetik; elektive Gelenkchirurgie) weiterhin mit hochqualitativen Leistungen fortzuführen und zu stabilisieren. Aufgrund der im Rahmen der Krankenhausreform zugeteilten Leistungsgruppen ab 01.07.2026, sind die Kliniken jedoch derzeit daran gehindert neue Leistungsbereiche zu entwickeln, da eine Zusage seitens der Planungsbehörde bis dahin nicht erfolgen wird.

Der Casemix-Index (CMI) beschreibt die durchschnittliche Schwere der behandelten Krankheitsfälle und den damit verbundenen relativen ökonomischen Ressourcenaufwand je Fachabteilung oder Einrichtung. Ein niedriger CMI deutet auf ein hohes ambulantes Potential im Leistungsspektrum hin und muss auf Basis der laufend aktualisierten Gesetzgebung (Stichwort: Hybrid-DRGs) so umgesetzt werden.

Belegungstage sind der Aufnahmetag sowie jeder weitere Tag des Krankenhausaufenthalts ohne Berücksichtigung des Verlegungs- oder Entlasstages aus dem Krankenhaus. Wird ein Patient am gleichen Tag aufgenommen und verlegt oder entlassen, gilt dieser Tag als Aufnahmetag.

Die Belegungstage hängen unmittelbar von der zu Verfügung stehenden Kapazität an aufgestellten Betten ab. Die nachträglichen Rechnungs- und Verweildauerkürzungen durch den medizinischen Dienst werden nach den Vorgaben des Statistischen Bundesamtes beim Ansatz der Belegungstage nicht berücksichtigt.

Die Pflege-Bewertungsrelationen (P-BWR) sind als die Summe aller Pflege-Relativgewichte einer Fachabteilung oder Einrichtung definiert und sind entscheidend bei der Berechnung des Pflegeerlösbudgets. Erstmals wurde ein Pflegeerlösbudget für das Jahr 2020 vereinbart.

Da die P-BWR an die DRG-Fallpauschalen gebunden sind, käme es bei Leistungssteigerungen der DRG-Erlöse auch zu einer Mehrung der P-BWR. Die Gesamtsumme der P-BWR hat jedoch nur Auswirkungen auf den tatsächlichen Geldfluss des Pflegeerlösbudgets. Die Gesamthöhe des Pflegeerlösbudgets wird durch die testierten tatsächlichen Pflegekosten bestimmt und Abweichungen zum Geldfluss über eine umfangreiche Ausgleichssystematik bereinigt.

Der Pflege-Daymix-Index (P-DMI) beschreibt die durchschnittliche Schwere der tagesbezogenen Pflegeerlöse und dient als weiterer Indikator zur Beurteilung des Pflegeerlösbudgets.

## 2.4. Entwicklung des Wirtschaftsplans

		<b>IST 2024</b>	<b>PLAN 2025</b>	<b>PLAN 2026</b>
	<b>Summe Erträge</b>	<b>19.834.959,71</b>	<b>20.246.800,00</b>	<b>21.528.000,00</b>
1.	Erlöse aus Krankenhausleistungen	15.844.410,24	17.454.500,00	17.838.000,00
2.	Erlöse aus Wahlleistungen	147.570,00	131.000,00	155.000,00
3.	Erlöse aus amb. Leistungen	440.666,42	480.000,00	524.000,00
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte	351.436,29	295.000,00	417.000,00
4a.-8.	Sonstige Erträge	976.981,18	340.800,00	385.000,00
13.-15.	Ertrag aus Fördermitteln	2.019.297,03	1.500.500,00	2.169.000,00
24.	Zinsen und ähnliche Erträge	54.598,55	45.000,00	40.000,00
	Trägerzuschuss zur Verlustdeckung	1.864.140,26	2.501.000,00	2.750.000,00
	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-21.699.099,97</b>	<b>-22.747.800,00</b>	<b>-24.278.000,00</b>
9.	Personalaufwand	-12.394.302,14	-13.722.000,00	-13.853.000,00
10.	Materialaufwand	-5.237.211,73	-5.417.300,00	-5.937.000,00
16.-17.	Aufwand aus SoPo für Fördermittel	-743.564,07	-920.000,00	-911.000,00
20.	Abschreibungen	-1.381.192,24	-675.000,00	-1.385.000,00
21.	sonst. betr. Aufwand	-1.938.401,78	-2.003.500,00	-2.190.000,00
25.	Zinsen und ähnlicher Aufwand	-2.469,20	0,00	0,00
30.	Steuern	-1.958,81	-10.000,00	-2.000,00

## 2.5. Rücklage

Gemäß § 9 WkKV ist für das Kreiskrankenhaus keine Rücklage erforderlich.

## 2.6. Kassenlage

Die Liquidität des Kreiskrankenhauses ist aufgrund der Rechtsform des Regiebetriebs entsprechend gewährleistet.

Nachdem im laufenden Jahr ein aktualisiertes Ergebnis zum geplanten Betriebsergebnis auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans seitens des Trägers benötigt wird und dieser geschätzte Betrag zum erstellten und testierten Jahresergebnis seitens des Wirtschaftsprüfers, welches erst im 2. Quartal des Folgejahres erstellt wird, in der Regel differiert, ergibt sich hier in der Konsequenz regelhaft eine Abweichung, was zu einer Über- oder Unterzahlung führt. Bei einer Überzahlung entscheidet der Träger im Rahmen des Jahresabschlusses, ob eine Rückzahlung erfolgt oder der Betrag zur Sicherstellung der Liquidität beim Kreiskrankenhaus verbleibt.

### 3. Wirtschaftsplan 2026

	2024 IST in €	2025 PLAN in €	2026 PLAN in €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.864.140,26</b>	<b>-2.501.000,00</b>	<b>-2.750.000,00</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>19.834.959,71</b>	<b>20.246.800,00</b>	<b>21.528.000,00</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-21.699.099,97</b>	<b>-22.747.800,00</b>	<b>-24.278.000,00</b>
<b>1. Erlöse aus Krankenhausleistungen</b>	<b>15.844.410,24</b>	<b>17.454.500,00</b>	<b>17.838.000,00</b>
<b>40er Stationäre Erlöse</b>	<b>15.844.410,24</b>	<b>17.454.500,00</b>	<b>17.838.000,00</b>
Erl. vorstat. FP CH	43.712,55	35.000,00	45.000,00
Erl. vorstat. FP IN	50.814,70	45.000,00	57.000,00
Erl. vorstat. FP IN	35,80	0,00	0,00
Ausgleich KHGEntgG und Pflegeerlösbudget	-463.997,00	0,00	0,00
Ausgleich KHGEntgG	-165.810,28	-50.000,00	0,00
DRG-Grundbeitrag Hauptabteilung	10.530.618,37	11.614.500,00	11.373.000,00
Unterschreitung GVD Abschlag Hauptabteil	-564.585,23	0,00	-713.000,00
Verlegung Abschlag Hauptabteilung	-127.348,10	0,00	-111.000,00
Überschreitung GVD Zuschlag,Hauptabteil	422.794,15	0,00	518.000,00
Zuschlag Kinder- und Jugendmedizin	1.001,17	0,00	0,00
Vergütungsabschlag gem.§ 4 Abs.1 PpUGV-Sanktions-V	0,00	0,00	0,00
Mehrerlösausgleich § 5 Abs. 4 KHEntgG (D10)	63.275,82	0,00	0,00
Hygienezuschlag	19.220,73	15.000,00	16.000,00
Corona-Mindererlösausgleich nach §21 Abs. 11 KHG	46.403,93	0,00	0,00
Abschlag für Mehrleistungen § 4 Abs. 2a KHEntgG	0,00	-538.000,00	0,00
Pflegeentgelt nach §17b Abs.4 KHG	5.657.273,71	5.955.000,00	6.036.000,00
Hybrid-DRG	208.404,51	210.000,00	460.000,00
Zuschlag für Pflegepersonal § 4 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Versorgungszuschlag §8 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Pflegezuschlag nach §8 Abs. 10 KHEntgG	0,00	0,00	0,00
Zuschlag Notfallversorgung	146.301,77	153.000,00	153.000,00
Zuschlag Vereinbarkeit Beruf und Familie	0,00	0,00	0,00
Zuschlag für Refinanzierung von Tarifsteigerungen 2020	0,00	0,00	0,00
Erlösminderungen MDK Prüfung	-43.637,35	0,00	-22.000,00
bewertete Zusatzentgelte	19.930,99	15.000,00	26.000,00
<b>2. Erlöse aus Wahlleistungen</b>	<b>147.570,00</b>	<b>131.000,00</b>	<b>155.000,00</b>
<b>41er Wahlleistungen</b>	<b>147.570,00</b>	<b>131.000,00</b>	<b>155.000,00</b>
Wahlleistung 1-Bett-Zimmer	97.863,00	90.000,00	105.000,00
Wahlleistung Zweibettzimmer	48.567,00	40.000,00	49.000,00
Wahlleistung Begleitpersonen	1.140,00	1.000,00	1.000,00
Wahlleistung Telefon	0,00	0,00	0,00
<b>3. Erlöse aus amb. Leistungen</b>	<b>440.666,42</b>	<b>480.000,00</b>	<b>524.000,00</b>
<b>42er Ambulanzen</b>	<b>440.666,42</b>	<b>480.000,00</b>	<b>524.000,00</b>
Notfallambulanz	114.007,64	140.000,00	188.000,00
Sachkosten ambulant Selbstzahler + BG	38.350,27	30.000,00	37.000,00
Erstatt. SK aus Amb. KV	0,00	0,00	0,00
Erlöse ab 1.7.2007 ambulantes Operieren	288.308,51	310.000,00	299.000,00

<b>4. Nutzungsentgelte der Ärzte</b>	<b>351.436,29</b>	<b>295.000,00</b>	<b>417.000,00</b>
<b>43er Arztabgaben</b>	<b>351.436,29</b>	<b>295.000,00</b>	<b>417.000,00</b>
Honorarabgaben Ärzte stationär	198.073,93	165.000,00	240.000,00
Honorarabgaben Ärzte ambulant	153.362,36	130.000,00	177.000,00
Impfsprechstunde Erträge	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Belegarzt	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Kooperationsärzte	0,00	0,00	0,00
Nutzungsentg. f. Gutachtertätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>4a. Erlöse nach §277, so nicht in 1-4 enth.</b>	<b>315.975,35</b>	<b>130.800,00</b>	<b>140.000,00</b>
<b>44er Erstattungen</b>	<b>8.725,78</b>	<b>7.200,00</b>	<b>6.000,00</b>
Erstattungen Personal gepflegt	8.239,00	7.000,00	6.000,00
Personalverkauf 19% MAWI	484,38	200,00	0,00
Erstatt. Für Telefonnutzung	0,00	0,00	0,00
Materialverkauf Personal	2,40	0,00	0,00
Personalverkauf 16%	0,00	0,00	0,00
<b>45er Erlöse der Hilfsbetriebe</b>	<b>6.334,00</b>	<b>6.000,00</b>	<b>6.000,00</b>
Erträge Spitaleria	154,00	0,00	0,00
Erträge Küche insgesamt	6.180,00	6.000,00	6.000,00
<b>57er Sonstige Erträge</b>	<b>185.078,16</b>	<b>170.200,00</b>	<b>168.000,00</b>
Mieteinnahmen (PIA)	0,00	0,00	8.000,00
Skonto, Warenrückvergütung	-1.152,64	1.000,00	0,00
Warenrückvergütung/ Bonus	42.825,15	35.000,00	45.000,00
Ertrag Preisdifferenz	0,00	0,00	0,00
Aufwandspauschale MD-Prüfungen	52.200,00	51.000,00	30.000,00
Einspeisevergütung e.on, Erstattung Bockheizkraftwerk	27,97	0,00	0,00
Kostenpauschale Verwaltungsverfahren	323,00	200,00	0,00
Andere sonstige ordentliche Erträge und Erstattungen	46.457,57	77.000,00	70.000,00
Leichenschaugebühr	7.140,00	7.000,00	5.000,00
DRG-Systemzuschlag Erlöse	4.579,41	5.000,00	5.000,00
Qualitätssicherungszuschlag Erlöse	-770,98	-2.500,00	-5.500,00
G-BA Zuschlag Erlöse	1.706,08	-3.500,00	-4.500,00
Corona Mehrkostenpauschale	0,00	0,00	0,00
Corona Freihaltepauschale	0,00	0,00	0,00
Corona Verpflegungspauschale	0,00	0,00	0,00
Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§26 KHG)	28.545,60	0,00	15.000,00
Sonderzahlung Corona Positive Patienten 70 Euro	0,00	0,00	0,00
Testung des Coronavirus SARS-CoV-2 (§26KHG) Antigen	0,00	0,00	0,00
Impfkostenerstattung Corona	0,00	0,00	0,00
Testung des Coronavirus PoC	3.197,00	0,00	0,00
Erstattung Corona-Tests nach TestVO	0,00	0,00	0,00
Corona Versorgungsaufschlag	0,00	0,00	0,00
Covid 19 Sonderzahlung	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsertrag Chefarztabrechnung	0,00	0,00	0,00
<b>58er Ausgleichserträge aus VJ</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ertrag aus Budgetausgleichen (früh. Gesch.jahre)	0,00	0,00	0,00

<b>59er Per.frd. und ao. Erträge</b>	<b>115.837,41</b>	<b>-52.600,00</b>	<b>-40.000,00</b>
Automatikkonto (Ausbuchungen)	11.595,24	-35.000,00	-30.000,00
Pflasterpass	3.317,40	5.000,00	2.000,00
Zeitungen, Pforte, Getränkeautomat	374,98	400,00	1.000,00
Schüler Notfallsanitäter	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Erträge (Gebühren Unterlagenversan	7.425,47	6.000,00	2.000,00
Untersuchungen für fremde Einrichtungen	8.486,09	8.000,00	7.000,00
Per.frd. Ertrag (Boni)	14.500,60	25.000,00	11.000,00
Ertrag Schadensfälle	80.298,36	20.000,00	10.000,00
sonstiger per.frd. Ertrag	64.369,68	0,00	30.000,00
Per.frd. Mehrerlösausgleich § 5 Abs. 4 KHEntgG	-371,87	0,00	0,00
Notarzt + Gesundheitsamt	5.810,08	6.000,00	6.000,00
Per.frd. Ertrag aus DRG-Grundbetrag	866,90	5.000,00	4.000,00
Per.frd. Ertrag aus Abschlag Verlegung	2.948,00	4.000,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus Abschlag UGVD	-24.390,96	-20.000,00	-15.000,00
Per.frd. Ertrag aus Zuschlag OGVD	-18.790,59	-25.000,00	-25.000,00
Per.frd. Ertrag aus Zusatzentgelte	-123,44	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus Insitutsambulanz AOP	2.551,01	4.000,00	1.000,00
Per.frd. Ertrag Vergüt.Abschl.PpUGV	0,00	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag PpUGV-Abschlag	-1.796,87	0,00	2.000,00
Per.frd. Erträge vorstat. Behandl.	387,56	0,00	0,00
Sonstige per.frd. Erträge	53,68	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag aus sonst. Zu-/Abschlägen	-141,70	0,00	0,00
Per.frd. Ertrag Ambulanz	6.079,64	9.000,00	2.000,00
Per.frd. Ertrag Mehrleistungsabschlag § 4 Abs. 2a KHEn	0,00	0,00	0,00
Abgrenzung DRG Erlöse	-38.634,82	-50.000,00	-40.000,00
Per.frd. Ertrag Pflegeentgelt nach § 17b	-10.803,15	-15.000,00	-10.000,00
Erlöse Warenverkauf	0,00	0,00	0,00
Inventurdifferenz	1.826,12	0,00	2.000,00
<b>5. Bestandsveränderung unfertige Leistungen</b>	<b>121.158,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>55er Bestandsveränderung unfertige Leistungen</b>	<b>121.158,70</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Bestandsveränderung unfertige Leistungen	121.158,70	0,00	0,00
<b>6. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>55er Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
<b>7. Zuwendungen</b>	<b>437.988,61</b>	<b>210.000,00</b>	<b>245.000,00</b>
<b>47er Zuwendungen</b>	<b>437.988,61</b>	<b>210.000,00</b>	<b>245.000,00</b>
Zuschuß Schaffung Intensivbetten	0,00	0,00	0,00
öffentliche Zuweisungen + Zuschüsse	65.875,16	50.000,00	60.000,00
Erträge Pflegeausbildungsfonds	178.000,25	160.000,00	185.000,00
Erträge Ausgleichszahlungen nach §26	194.113,20	0,00	0,00
<b>8. Erträge aus Abgang Vermögen</b>	<b>101.858,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>47er Erträge aus Abgang von Anlagenvermögen</b>	<b>101.858,52</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erträge aus Abgang von Anlagenvermögen	0,00	0,00	0,00
Ertrag Auflösung Rückstellung sonstige	101.858,52	0,00	0,00
Spenden u.ä. Zuwendungen	0,00	0,00	0,00

<b>9. Personalaufwand</b>	<b>-12.394.302,14</b>	<b>-13.722.000,00</b>	<b>-13.853.000,00</b>
DA 0 - Ärztlicher Dienst	-2.594.825,82	-3.491.000,00	-3.493.000,00
DA 1 - Pflegedienst	-5.520.084,71	-5.800.000,00	-5.936.000,00
DA 2 - Medizinisch-technischer Dienst	-1.032.630,28	-1.185.000,00	-1.044.000,00
DA 3 - Funktionsdienst	-989.478,23	-1.006.000,00	-1.031.000,00
DA 5 - Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-344.062,65	-370.000,00	-358.000,00
DA 6 - Technischer Dienst	-163.631,45	-179.000,00	-201.000,00
DA 7 - Verwaltungsdienst	-1.241.691,82	-1.328.000,00	-1.409.000,00
DA 11 - Sonstiges Personal	-247.592,16	-263.000,00	-291.000,00
DA 13 - Bufdi/FSJ	-14.980,76	-20.000,00	0,00
nicht zurechenbare Personalkosten	-245.324,26	-80.000,00	-90.000,00
<b>9a) Löhne und Gehälter</b>	<b>-9.962.039,34</b>	<b>-11.056.462,84</b>	<b>-11.121.000,00</b>
<b>60er Löhne und Gehälter</b>	<b>-9.657.473,16</b>	<b>-10.889.997,81</b>	<b>-10.967.000,00</b>
ärztlicher Dienst	-2.069.480,49	-2.810.429,17	-2.787.000,00
Ärzte Überstunden	-15.737,35	-24.061,61	-21.000,00
ärztlicher Dienst "BD"	-80.527,71	-93.707,24	-108.000,00
Pflegedienst	-4.283.750,82	-4.528.001,58	-4.607.000,00
Pflegedienst Überstunden	-24.233,85	-1.583,43	-26.000,00
med.-technischer Dienst	-778.664,77	-873.486,88	-787.000,00
med.-technischer Dienst "BD"	-29.755,31	-50.328,57	-30.000,00
Funktionsdienst	-702.498,16	-723.490,50	-732.000,00
Funktiondienst Überstunden	-1.351,02	-1.500,90	-1.000,00
Funktion "RD"	-80.254,68	-77.723,05	-84.000,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-269.151,40	-293.007,28	-280.000,00
technischer Dienst	-126.328,04	-139.912,64	-155.000,00
Verwaltungsdienst	-975.720,30	-1.042.451,22	-1.108.000,00
sonstiges Personal	-205.038,50	-210.313,74	-241.000,00
Zivildienstleistende	-14.980,76	-20.000,00	0,00
<b>64er sonst. Personalausgaben</b>	<b>-304.566,18</b>	<b>-166.465,04</b>	<b>-154.000,00</b>
ärztlicher Dienst	-4.004,39	-6.049,24	-5.000,00
Pflegedienst	-33.784,35	-38.821,19	-36.000,00
med.-technischer Dienst	-3.670,41	-21.152,22	-4.000,00
Funktionsdienst	-8.675,99	-6.079,89	-9.000,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	-2.002,08	-1.718,69	-2.000,00
technische Dienst	-500,52	-827,12	-1.000,00
Verwaltungsdienst	-6.604,18	-11.816,68	-7.000,00
Pflichtrückstellungen, Ruf,Gleit,Bereitschaft,Urlaub,Jub	-227.227,08	-65.000,00	-75.000,00
sonst. Personal, Pers-Rüst.	0,00	0,00	0,00
Untersuchungen Personal	-18.097,18	-15.000,00	-15.000,00
SoPo nicht zurechenbare PK	0,00	0,00	0,00
<b>9b) Sozialabgaben und Aufwand für Altersvers.</b>	<b>-2.432.262,80</b>	<b>-2.665.537,16</b>	<b>-2.732.000,00</b>
<b>61er Krankenversicherung</b>	<b>-1.733.088,54</b>	<b>-1.853.375,90</b>	<b>-1.940.000,00</b>
Ärztlicher Dienst NEU	-282.576,80	-371.593,78	-380.000,00
Pflegedienst NEU	-862.185,27	-874.372,38	-927.000,00
Med.techn.Dienst NEU	-160.496,98	-174.578,39	-162.000,00
Funktionsdienst NEU	-142.729,22	-141.345,86	-149.000,00
Wirtsch/Versorg."D" NEU	-53.130,29	-54.289,38	-55.000,00
Technischer Dienst NEU	-26.936,86	-27.586,51	-33.000,00
Verwaltungsdienst NEU	-165.061,27	-171.388,35	-187.000,00
Sonstiges Personal NEU	-39.971,85	-38.221,26	-47.000,00
Bufdi/FSJ	0,00	0,00	0,00

<b>62er Altersvorsorge</b>	<b>-697.804,06</b>	<b>-809.097,46</b>	<b>-790.000,00</b>
Ärztlicher Dienst NEU	-142.499,08	-185.158,96	-192.000,00
Pflegedienst NEU	-316.130,42	-357.221,42	-340.000,00
Med.Techn.Dienst NEU	-60.042,81	-65.453,95	-61.000,00
Funktionsdienst NEU	-53.969,16	-55.859,79	-56.000,00
Wirtsch/Versorg"D" NEU	-19.778,88	-20.984,65	-21.000,00
Technischer Dienst NEU	-9.866,03	-10.673,74	-12.000,00
Verwaltungsdienst NEU	-92.935,87	-99.279,96	-105.000,00
Sonstiges Personal NEU	-2.581,81	-14.465,00	-3.000,00
<b>63er Beihilfe</b>	<b>-1.370,20</b>	<b>-3.063,80</b>	<b>-2.000,00</b>
Verwaltungsdienst NEU	-1.370,20	-3.063,80	-2.000,00
Pflegedienst	0,00	0,00	0,00
<b>10. Materialaufwand</b>	<b>-5.237.211,73</b>	<b>-5.417.300,00</b>	<b>-5.937.000,00</b>
<b>10a) Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe</b>	<b>-2.497.540,79</b>	<b>-2.617.800,00</b>	<b>-2.687.000,00</b>
<b>65er Lebensmittel</b>	<b>-127.089,17</b>	<b>-130.000,00</b>	<b>-136.000,00</b>
Lebensmittel	-127.089,17	-130.000,00	-136.000,00
<b>66er Medizinischer Bedarf</b>	<b>-1.992.994,29</b>	<b>-2.009.500,00</b>	<b>-2.041.000,00</b>
Arzneimittel / Heil- und Hilfsmittel	-325.719,82	-300.000,00	-312.000,00
Blut, -Konserven Ersatzmittel	-61.140,36	-70.000,00	-64.000,00
Verbandsmittel	-42.096,82	-50.000,00	-51.000,00
ärztl./pfl. Verbrauchsmaterial, Instrumente	-166.109,58	-180.000,00	-182.000,00
Narkose- / sonst. OP-Bedarf	-417.477,96	-450.000,00	-445.000,00
Röntgenbedarf	-1.133,90	0,00	-1.000,00
Laborbedarf	-219.529,11	-230.000,00	-198.000,00
Bedarf für EKG, EEG Spiro + Sonographie	-6.235,89	-4.000,00	-6.000,00
Bedarf der physikal. Therapie	-1.203,65	-500,00	-1.000,00
Apothekenbedarf + Desinfektion	-12.919,40	-15.000,00	-13.000,00
Implantate	-712.488,76	-690.000,00	-743.000,00
sonstiger Medizinbedarf	-26.939,04	-20.000,00	-25.000,00
<b>67er Energie</b>	<b>-237.990,50</b>	<b>-335.000,00</b>	<b>-340.000,00</b>
Wasser- und Kanalgebühren	-23.974,35	-25.000,00	-32.000,00
Strom	-125.042,75	-130.000,00	-158.000,00
Heizöl	-88.973,40	-180.000,00	-150.000,00
<b>68er Wirtschaftsbedarf</b>	<b>-139.466,83</b>	<b>-143.300,00</b>	<b>-170.000,00</b>
Reinigungs- und Desinfektionsmittel	-22.890,48	-22.000,00	-21.000,00
Personalwäsche	-11.462,53	-10.000,00	-18.000,00
Wäsche, mehrfach Verwendung	-7.864,18	-6.000,00	-7.000,00
Wäsche, Einmalartikel	-65.943,58	-70.000,00	-78.000,00
Wäschereinigung + Pflege	-848,40	-800,00	-1.000,00
Haushaltsverbrauchsmittel	-16.078,55	-15.000,00	-25.000,00
Geschirr, Küchenbedarf	-2.272,68	-3.000,00	-3.000,00
Treibstoffe, Schmiermittel	-1.665,21	-1.500,00	-1.000,00
Gartenpflege, Blumenschmuck	0,00	0,00	0,00
Kult. Sachaufwand	0,00	0,00	0,00
sonstiger Wirtschaftsbedarf	-10.441,22	-15.000,00	-16.000,00

<b>10b) Aufwand für bezogene Leistungen</b>	<b>-2.739.670,94</b>	<b>-2.799.500,00</b>	<b>-3.250.000,00</b>
<b>66er Medizinischer Bedarf</b>	<b>-2.153.039,50</b>	<b>-2.136.000,00</b>	<b>-2.577.000,00</b>
Apotheke, Universität, Zentrale Dienste	-39.531,93	-40.000,00	-40.000,00
Untersuchungen in fremden Instituten	-424.530,28	-380.000,00	-415.000,00
Krankentransporte	-13.478,50	-6.000,00	-12.000,00
medizinische Dienstleistung, ZSVA, Pat.Transport	-65.047,16	-60.000,00	-70.000,00
Konsiliarärzte	-1.496.122,79	-1.400.000,00	-1.790.000,00
Zeitarbeit, ohne ärztlichen Dienst	-114.328,84	-250.000,00	-250.000,00
<b>68er Wirtschaftsbedarf</b>	<b>-586.631,44</b>	<b>-663.500,00</b>	<b>-673.000,00</b>
Unterhaltsreinigung fremder Betriebe	-462.364,37	-543.000,00	-542.000,00
Wäschereinigung fremder Betriebe	-124.007,88	-120.000,00	-130.000,00
Fremdwäscherei Emboliestrümpfe	-259,19	-500,00	-1.000,00
andere Leistungen bezog. Wirtschaftsbedarf	0,00	0,00	0,00
<b>13. Ertrag aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investit</b>	<b>650.015,81</b>	<b>800.000,00</b>	<b>799.000,00</b>
<b>46er FöMi § 9 KHG, Art. 11 BayKG</b>	<b>400.015,81</b>	<b>300.000,00</b>	<b>399.000,00</b>
Erträge Fördermittel Einzelförderung	0,00	0,00	0,00
Fördermittel Einzelförderung	0,00	0,00	0,00
Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfristige Anlagen, Regierung	356.029,00	300.000,00	380.000,00
Verkauf § 9 Abs. 3 Anlagen	0,00	0,00	0,00
Telematikzuschlags- Erstattungen ab Mitte 2011	43.986,81	0,00	19.000,00
<b>47er Zuwendungen</b>	<b>250.000,00</b>	<b>500.000,00</b>	<b>400.000,00</b>
Investitionszuschuß des KH-Trägers	250.000,00	500.000,00	400.000,00
Erträge aus Zuwendungen Dritter	0,00	0,00	0,00
<b>14. Ertrag aus Auflösung von SoPo/VB nach dem KHG und</b>	<b>1.369.281,22</b>	<b>700.500,00</b>	<b>1.370.000,00</b>
<b>49er SoPo aus 46ern und 47ern</b>	<b>1.369.281,22</b>	<b>700.500,00</b>	<b>1.370.000,00</b>
Ertrag Aufl. SoPo Einzelförderung	815.951,00	250.000,00	815.000,00
Aufl. von SoPo §9 KHG	0,00	0,00	0,00
Ertrag Aufl. Ausgl.Posten Zuweisung ö. Hand	306.525,67	150.000,00	305.000,00
Erträge Aufl. SoPo Pauschalförderung	246.412,55	300.000,00	250.000,00
Aufl. SoPo aus Zuwendungen Dritter	392,00	500,00	0,00
<b>15. Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Da</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>49er Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Da</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Ertrag Aufl. SoPo Darlehensförderung	0,00	0,00	0,00
<b>16. Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo/VB nach d</b>	<b>-606.029,00</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>-760.000,00</b>
<b>75er Zuführung FöMi zu SoPo</b>	<b>-606.029,00</b>	<b>-800.000,00</b>	<b>-760.000,00</b>
Zuführung der Fördermittel zu SoPo	-606.029,00	-800.000,00	-760.000,00
Zuführung zu Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Zuführung SoPo	0,00	0,00	0,00
<b>17. Aufwendungen für die nach dem KHG geför. Nutzung</b>	<b>-137.535,07</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-151.000,00</b>
<b>77er förderfähige Miete</b>	<b>-137.535,07</b>	<b>-120.000,00</b>	<b>-151.000,00</b>
förderfähige Miete § 9 Abs. 3 KHG	-137.535,07	-120.000,00	-151.000,00

<b>20. Abschreibungen</b>	<b>-1.381.192,24</b>	<b>-675.000,00</b>	<b>-1.385.000,00</b>
<b>20a) auf Immaterialle VG und aktivierten Aufwand des Anl:</b>	<b>-1.381.192,24</b>	<b>-675.000,00</b>	<b>-1.385.000,00</b>
<b>76er AfA</b>	<b>-1.381.192,24</b>	<b>-675.000,00</b>	<b>-1.385.000,00</b>
AFA Eigenmittelförderung	-293.140,69	-100.000,00	-293.000,00
AFA Zuweisung öffentliche Hand	-8.330,00	-10.000,00	-8.000,00
AFA mit Eigenkapital vorfinanziert	-16.656,00	-15.000,00	-15.000,00
AFA § 9 Abs. 1 Fördermittel KHG	-815.951,00	-250.000,00	-818.000,00
AFA § 9 Abs. 3 Fördermittel KHG	-246.412,55	-300.000,00	-251.000,00
Darlehen finanziert § 9 Abs. 2 Nr.3 KHG	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Gebrauchsgüter	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	-392,00	0,00	0,00
AFA mit Eigenkapital	-310,00	0,00	0,00
<b>21. sonst. betr. Aufwand</b>	<b>-1.938.401,78</b>	<b>-2.003.500,00</b>	<b>-2.190.000,00</b>
<b>69er Verwaltungsbedarf</b>	<b>-497.174,76</b>	<b>-538.500,00</b>	<b>-595.000,00</b>
Büromaterial, Druck, Zeitschrift	-17.921,30	-20.000,00	-23.000,00
Porto, Post, Bankgebühren	-15.987,80	-16.000,00	-19.000,00
Fernsprechgebühren	-5.342,69	-5.000,00	-6.000,00
Reisekosten Fahrgelder	-8.018,29	-10.000,00	-12.000,00
Personalbeschaffungskosten	-61.399,48	-90.000,00	-120.000,00
Beratungskosten, Prüfungsgebühren	-307.590,92	-295.000,00	-285.000,00
Beiträge an Organisationen	-18.361,77	-21.000,00	-35.000,00
Repräsentationsaufwand	-16.042,49	-25.000,00	-20.000,00
EDV und Organisationsaufwand	-38.895,55	-50.000,00	-70.000,00
sonstiger Verwaltungsaufwand	-6.754,69	-6.500,00	-5.000,00
Galstervilla	-859,78	0,00	0,00
<b>70er Zentrale Dienste</b>	<b>-55.160,00</b>	<b>-51.000,00</b>	<b>-51.000,00</b>
zentraler Dienst Gemeinschaft LRA	-55.160,00	-51.000,00	-51.000,00
<b>72er Instandhaltung</b>	<b>-972.924,79</b>	<b>-983.500,00</b>	<b>-1.104.000,00</b>
Instandhaltungen Außenanlagen	-6.097,39	-5.000,00	-5.000,00
Instandhaltungen Medizintechnik	-385.625,97	-385.000,00	-385.000,00
Instandsetzungen von Gebäuden	-47.264,52	-30.000,00	-53.000,00
Instandsetzungen technischer Anlagen	-154.411,89	-180.000,00	-180.000,00
Instandsetzungen Einrichtung + Ausstattung	-371.670,47	-375.000,00	-470.000,00
Instandsetzungen Werkstattbedarf	-5.620,76	-6.000,00	-10.000,00
Instandsetzungen Sonstiges	-220,75	-1.000,00	0,00
Instandhaltungen Kraftfahrzeuge	-2.013,04	-1.500,00	-1.000,00
nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>73er Steuern, Abgaben, Versicherungen</b>	<b>-193.662,75</b>	<b>-208.000,00</b>	<b>-217.000,00</b>
sonstige Abgaben	-32.634,56	-38.000,00	-37.000,00
Versicherungen	-161.028,19	-170.000,00	-180.000,00
<b>76er AfA</b>	<b>-44.988,70</b>	<b>0,00</b>	<b>-45.000,00</b>
Abschreibung auf "VJ Forderungen Kasse"	-44.988,70	0,00	-45.000,00
<b>78er sonst. ord. Aufwand</b>	<b>-115.407,30</b>	<b>-97.500,00</b>	<b>-100.000,00</b>
Lehrmittel med. Literatur	-5.718,44	-5.000,00	-3.000,00
Mieten/Pachten	-45.676,88	-40.000,00	-42.000,00
Fort- und Weiterbildung	-52.494,58	-40.000,00	-43.000,00
Miete Temp-rite (Speisenverteilungssystem)	-4.178,92	-5.000,00	-5.000,00
Erbauzinsen	-1.043,04	-1.500,00	-1.000,00
mengenmäßiger Wertdifferenz aus Inventur	0,00	0,00	0,00
Vergütungsabschlag gem. § 4 Abs.1 PpUGV-Sanktions-\	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus Warenverkauf	-6.295,44	-6.000,00	-6.000,00

<b>79er per.frd. und ao. Aufwand</b>	<b>-59.083,48</b>	<b>-125.000,00</b>	<b>-78.000,00</b>
Aufwand aus Abgang Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	41,84	0,00	0,00
per.frd. Aufwendungen	-115.407,27	-100.000,00	-75.000,00
Stationsinventur	59.370,71	-20.000,00	0,00
Skontodifferenz/Aufwand/Storno	0,00	0,00	0,00
Inventurdifferenz	-3.088,76	-5.000,00	-3.000,00
<b>24. Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>54.598,55</b>	<b>45.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
<b>51er Zinserträge</b>	<b>54.598,55</b>	<b>45.000,00</b>	<b>40.000,00</b>
Zinserträge aus Abzinsung Rückstellungen	0,00	30.000,00	0,00
Mahnungen und Zinsen	54.598,55	15.000,00	40.000,00
Zinsen, Forderungen, Darlehen Personal	0,00	0,00	0,00
<b>25. Zinsen und ähnlicher Aufwand</b>	<b>-2.469,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>74er Zinsaufwand</b>	<b>-2.469,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Zinsen für Betriebsmittelkredite	0,00	0,00	0,00
Aufwand aus der Aufzinsung von RS	-2.469,20	0,00	0,00
<b>30. Steuern</b>	<b>-1.958,81</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>
<b>73er Steuern und Abgaben</b>	<b>-1.958,81</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-2.000,00</b>
Steuern	-1.958,81	-10.000,00	-2.000,00

## 4. Nachweis der Zulässigkeit nach EU-Beihilfe-Richtlinie

Das Kreiskrankenhaus St. Anna erbringt auch Leistungen, die nach der EU-Beihilfe-Richtlinie nicht zu den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zählen. Im Folgenden wird dargestellt, dass der Zuschuss des Krankenhausträgers ausschließlich der Finanzierung des DAWI-Bereichs dient und somit keine unzulässige Subventionierung vorliegt.

	Nicht - DAWI	DAWI	PLAN 2026
<b>Jahresergebnis</b>	<b>30.128,28</b>	<b>-2.780.128,28</b>	<b>-2.750.000,00</b>
<b>Summe Erträge</b>	<b>172.290,00</b>	<b>21.355.710,00</b>	<b>21.528.000,00</b>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-142.161,72</b>	<b>-24.135.838,28</b>	<b>-24.278.000,00</b>
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	0,00	17.838.000,00	17.838.000,00
2. Erlöse aus Wahlleistungen	0,00	155.000,00	155.000,00
3. Erlöse aus amb. Leistungen	52.400,00	471.600,00	524.000,00
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	70.890,00	346.110,00	417.000,00
4a. Erlöse nach §277, so nicht in 1-4 enth.	49.000,00	91.000,00	140.000,00
5. Bestandsveränderung unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
6. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
7. Zuwendungen	0,00	245.000,00	245.000,00
8. Erträge aus Abgang Vermögen	0,00	0,00	0,00
9. Personalaufwand	-83.118,00	-13.769.882,00	-13.853.000,00
10a) Aufwand für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	-40.305,00	-2.646.695,00	-2.687.000,00
10b) Aufwand für bezogene Leistungen	-13.000,00	-3.237.000,00	-3.250.000,00
13. Ertrag aus Zuwendungen zur Finanzierung von	0,00	799.000,00	799.000,00
14. Ertrag aus Auflösung von SoPo/VB nach dem K	0,00	1.370.000,00	1.370.000,00
15. Ertrag aus der Auflösung des Ausgleichsposter	0,00	0,00	0,00
16. Aufwendungen aus der Zuführung zu SoPo/VB	0,00	-760.000,00	-760.000,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geför. N	0,00	-151.000,00	-151.000,00
20. Abschreibungen	0,00	-1.385.000,00	-1.385.000,00
21. sonst. betr. Aufwand	0,00	-2.190.000,00	-2.190.000,00
24. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	40.000,00	40.000,00
25. Zinsen und ähnlicher Aufwand	0,00	0,00	0,00
30. Steuern	-5.738,72	3.738,72	-2.000,00

Es zeigt sich eine sachgerechte Mittelverwendung ohne unzulässige Förderung.

## 5. Vermögensplan 2026

	2024 IST in €	2025 PLAN in €	2026 PLAN in €
<b>Deckungsmittel</b>	<b>2.470.169,26</b>	<b>3.301.000,00</b>	<b>3.530.000,00</b>
<b>I. Innenfinanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Einnahmen aus erwirtschafteten Abschreibur	0,00	0,00	0,00
<b>II. Außenfinanzierung</b>	<b>606.029,00</b>	<b>800.000,00</b>	<b>780.000,00</b>
1. Zuschüsse des Trägers	250.000,00	500.000,00	400.000,00
1.1. für Investitionen in geförd. Einrichtungen	250.000,00	500.000,00	400.000,00
470100 - Investitionszuschuß des KH-Trägers	250.000,00	500.000,00	400.000,00
1.2. für Investitionen in nicht geförd. Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3. für Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
2. FöMi aus dem KHG und BayKrG	356.029,00	300.000,00	380.000,00
2.1. nach § 9 Abs. 1 KHG	0,00	0,00	0,00
- aus Krankenhausbauprogramm	0,00	0,00	0,00
- aus Sonderkontingent Hygiene	0,00	0,00	0,00
- aus Maßnahme Strukturverbesserung	0,00	0,00	0,00
- aus Kontingent Aufzugserneuerung	0,00	0,00	0,00
2.2. nach § 9 Abs. 3 KHG	356.029,00	300.000,00	380.000,00
460501 - Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfristige A	356.029,00	300.000,00	380.000,00
3. Zuwendungen Dritter für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Palliativbetten	0,00	0,00	0,00
4. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00
<b>III. Verlustdeckung</b>	<b>1.864.140,26</b>	<b>2.501.000,00</b>	<b>2.750.000,00</b>
1. Verrechnung mit	0,00	0,00	0,00
- den Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
- den Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
- dem Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
2. Betriebszuschuss des Trägers	1.864.140,26	2.501.000,00	2.750.000,00
- zur Deckung d. Fehlbeträge d. Vorjahre	0,00	0,00	0,00
- zur Deckung d. Fehlbeträge d. lfd. Jahres	1.864.140,26	2.501.000,00	2.750.000,00

## 6. Stellenplan 2026

	30.06.2025 IST in VK	2025 PLAN in VK	2026 PLAN in VK
<b>Stellenplan gesamt</b>	<b>147,45</b>	<b>151,57</b>	<b>151,91</b>
<b>I. Beamte gesamt</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>	<b>1,00</b>
A9	1,00	1,00	1,00
<b>II. Angestellte</b>	<b>146,45</b>	<b>150,57</b>	<b>150,91</b>
AT	3,42	5,42	4,42
IV TV-Ärzte/VKA	0,00	0,00	0,00
III TV-Ärzte/VKA	4,65	5,15	6,30
II TV-Ärzte/VKA	2,55	1,05	0,05
I TV-Ärzte/VKA	9,80	12,00	13,00
13 TVöD/VKA	0,08	0,08	0,08
12 TVöD/VKA	1,00	2,00	2,00
11 TVöD/VKA	1,00	1,00	1,00
10 TVöD/VKA	0,00	0,00	0,00
9 TVöD/VKA	6,25	6,99	8,18
8 TVöD/VKA	5,32	6,78	6,78
7 TVöD/VKA	4,04	3,04	2,04
6 TVöD/VKA	11,07	12,74	12,74
5 TVöD/VKA	8,18	7,02	7,02
4 TVöD/VKA	3,15	3,73	3,73
3 TVöD/VKA	0,00	0,00	0,00
2ü TVöD/VKA	3,28	4,80	4,80
2 TVöD/VKA	0,00	0,00	0,00
P TVöD/VKA	82,67	78,77	78,77

### Anmerkung:

Das "sonstige Personal incl. Auszubildenden und FSJ" sind mit 5,63 VK im Stellenplan nicht zu berücksichtigen.

Die entsprechenden Personalveränderungen im Stellenplan sind im Anhang 1) Erläuterungen zu Pkt. 3 Wirtschaftsplan 2026 unter Nr. 9 Personalaufwand entsprechend erläutert.

## 7. Finanzplan ab 2026

	2026 PLAN in €	2027 PLAN in €	2028 PLAN in €	2029 PLAN in €	2030 PLAN in €
<b>Deckungsmittel</b>	<b>3.530.000,00</b>	<b>3.283.800,00</b>	<b>3.187.600,00</b>	<b>3.141.500,00</b>	<b>3.095.400,00</b>
<b>I. Innenfinanzierung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>1. Guthaben bei Kreditinstituten</b>					<b>0,00</b>
<b>II. Außenfinanzierung</b>	<b>780.000,00</b>	<b>633.800,00</b>	<b>637.600,00</b>	<b>641.500,00</b>	<b>645.400,00</b>
<b>1. Zuschüsse des Trägers</b>	<b>400.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>	<b>250.000,00</b>
1.1. für Investitionen in geförd. Einrichtunge 470100 - Investitionszuschuß des KH-Trä	400.000,00 400.000,00	250.000,00 250.000,00	250.000,00 250.000,00	250.000,00 250.000,00	250.000,00 250.000,00
1.2. für Investitionen in nicht geförd. Einrich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3. für Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. FöMi aus dem KHG und BayKrG</b>	<b>380.000,00</b>	<b>383.800,00</b>	<b>387.600,00</b>	<b>391.500,00</b>	<b>395.400,00</b>
2.1. nach § 9 Abs. 1 KHG - aus Krankenhausbauprogramm - aus Sonderkontingent Hygiene	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
2.2. nach § 9 Abs. 1 Satz 2 KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. nach § 9 Abs. 3 KHG 460501 - Fördermittel § 9 Abs. 3 kurzfri:	380.000,00 380.000,00	383.800,00 383.800,00	387.600,00 387.600,00	391.500,00 391.500,00	395.400,00 395.400,00
2.4. FöMi-Tilgungsanteil nach § 9 Abs. 2 KHG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Nicht geförderte Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>III. Verlustdeckung</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>
<b>1. Verringerung des Eigenkapitals</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Betriebszuschuss des Trägers</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>

	2026 PLAN in €	2027 PLAN in €	2028 PLAN in €	2029 PLAN in €	2030 PLAN in €
<b>Investitionen/Tilgung</b>	<b>3.530.000,00</b>	<b>3.283.800,00</b>	<b>3.187.600,00</b>	<b>3.141.500,00</b>	<b>3.095.400,00</b>
<b>I. Investitionen/Tilgung</b>	<b>780.000,00</b>	<b>633.800,00</b>	<b>637.600,00</b>	<b>641.500,00</b>	<b>645.400,00</b>
<b>1. Lang-/mittelfrist. Anlagegüter § 9 Abs. :</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Nicht aktivierungsfähige Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
Erweiterung und Strukturverbesserung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>3. Tilgungsleistungen für</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
3.1. geförderte Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. gestundete Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3. nicht geförderte Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>4. Kurzfrist. Anlagegüter § 9 Abs. 1 KHG</b>	<b>780.000,00</b>	<b>633.800,00</b>	<b>637.600,00</b>	<b>641.500,00</b>	<b>645.400,00</b>
4.1. geförderte Darlehen davon für abbeschriebene Medizingerät	780.000,00 0,00	633.800,00 0,00	637.600,00 0,00	641.500,00 0,00	645.400,00 0,00
<b>II. Zweckgebundene Rücklage § 6 Abs. 2 V</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>
<b>1. zur Verlustdeckung</b>	<b>2.750.000,00</b>	<b>2.650.000,00</b>	<b>2.550.000,00</b>	<b>2.500.000,00</b>	<b>2.450.000,00</b>

Anmerkung: Die Planung basiert auf der Annahme, dass sich die Umsetzung der neuen Krankenhausreform, welche ab 2027 greift, entsprechend positiv auf die Erlöse (z.B. Vorhaltefinanzierung ab 2028) auswirkt und wieder Stabilität in den Markt bringt.

Kreiskrankenhaus St. Anna  
Höchstadt a. d. Aisch  
Spitalstraße 5  
91315 Höchstadt a. d. Aisch  
Telefon: 09193 620-0  
Telefax: 09193 620-211

[info@kreiskrankenhaus-hoechstadt.de](mailto:info@kreiskrankenhaus-hoechstadt.de)  
[www.kreiskrankenhaus-hoechstadt.de](http://www.kreiskrankenhaus-hoechstadt.de)

Foto: Kreiskrankenhaus St. Anna